



SWISS ROWING

SWISS ROWING NEWSLETTER #19

(24. Juni 2021)

Liebe Clubpräsidentinnen und Clubpräsidenten

Wir freuen uns, Sie mit diesem Newsletter informieren zu können, dass mit dem gestrigen Entscheid des Bundesrates eine wesentliche Lockerung der Schutzmassnahmen erfolgt ist. Dies hat einen grossen Schritt zurück in die Normalität des Ruderbetriebes zur Folge. In Kürze zusammengefasst gilt:

Ab Samstag, 26. Juni entfällt für sportliche Aktivitäten im Aussenbereich wie im Innenbereich sowohl die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske wie auch die Einhaltung des erforderlichen Abstands.

Bei sportlichen Aktivitäten in Innenräumen müssen einzig die Kontaktdaten erhoben werden und es bedarf einer wirksamen Lüftung.

SWISS ROWING empfiehlt die Weiterführung der Covid-Hygienemassnahmen und Beachtung der Vorgaben des Bundes und der Kantone für die sportlichen und gesellschaftliche Aktivitäten in den Innen- und Aussenbereichen.

Mit diesem SWISS ROWING NEWSLETTER #19 informieren wir über folgende Themen:

- 1. Informationen zu den Lockerungen per 26. Juni 2021**
- 2. Weitere Termine und Anlässe**

SWISS ROWING ist zuversichtlich, dass durch die Lockerungen im Sportbereich auch die anstehenden Regatten weitestgehend unter «normalen» Bedingungen geplant und realisiert werden können. Wir danken den Clubpräsidentinnen und Clubpräsidenten sowie Regatta-OKs für die Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Verständnis. Vielen Dank!

Im Namen des Vorstandes

Sabine Horvath, Vizepräsidentin

Im Namen der Geschäftsstelle

Christian Stofer, Direktor

No.	Thema	Siehe auch:
1	Informationen zu den Lockerungen per 26. Juni 2021	
	<p>Gemäss der Covid19-Verordnung besondere Lage gelten für sportliche Aktivitäten ab Samstag, 26. Juni folgende Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen und Innenbereichen keine Einschränkungen mehr, dh. keine Maskentragpflicht und keine Abstandsvorgaben und Kapazitätsbeschränkungen; → bei Aktivitäten in Innenräumen (Trainingsräume und Clublokale) müssen weiterhin die Kontaktdaten erhoben werden (diese Massnahme entfällt, wenn eine Zertifikats-Zugangsbeschränkung vorgesehen ist); → bei Aktivitäten in Innenräumen muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein, andernfalls gilt es die Maskentragpflicht und Einhaltung der Kapazitätsbeschränkungen beizubehalten. <p>SWISS ROWING empfiehlt für die Trainingsräume im Innenbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Einführung einer Anwesenheitsliste, in welcher Trainingsgruppen durch die Trainer-/in vermerkt werden und sich individuell Trainierende selber eintragen. <p>Für gesellschaftliche Vereinsaktivitäten im Aussenbereich (Bootstufen o.ä.) gibt es keine Einschränkungen.</p> <p>Im Innenbereich gilt es die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> → grundsätzlich generelle Maskenpflicht, ausser bei Konsumation. Es gilt Sitzpflicht während der Konsumation; → Kontakterhebung (es genügt ein Kontakt pro Gruppe); → Bei einer Zertifikats-Zugangsbeschränkung entfallen diese Vorgaben. <p>Es gilt die kantonalen Verordnungen zu beachten.</p>	<p>Covid-19-Verordnung besondere Lage</p> <p>Erläuterungen zur Verordnung</p> <p>www.swissrowing.ch</p> <p>www.bag.admin.ch</p>
2	Weitere Termine und Anlässe	
	<p>Die neue Covid-19-Verordnung mit Gültigkeit ab 26. Juni 2021 bringt auch für Regatten, Kurse und andere Anlässe grosse Lockerungen mit sich. Da Regatten in den Bereich von Grossveranstaltungen fallen, gilt es bei der Umsetzung die kantonalen Verordnungen und Bewilligungspflichten zu berücksichtigen.</p> <p>Für die Termine und Anlässe verweisen wir auf den Eventkalender auf der Website von SWISS ROWING.</p>	<p>www.swissrowing.ch</p>